

In der Senatssitzung am 21. März 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

13.03.23

S 8

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.23

hanseWasser Ver- und Entsorgungs GmbH

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaft der SWB und der Gelsenwasser „hanseWasser Ver- und Entsorgungs GmbH“ in Bremen und im Bremer Umland?
2. Welchen Stand hat die seitens der hanseWasser Bremen GmbH, an der auch Bremen beteiligt ist, geplante Ausgliederung von Geschäftsfeldern an die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH (siehe Senatsbeschluss vom 22. November 2022), an der Bremen wiederum nicht beteiligt ist?
3. Besitzt der Senat Kenntnis über weitere Ausgliederungsabsichten von Geschäftsprozessen aus dem Tätigkeitsfeld der hanseWasser GmbH?

B Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

- 1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaft der SWB und der Gelsenwasser „hanseWasser Ver- und Entsorgungs GmbH“ in Bremen und im Bremer Umland?**

Im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen der hanseWasser Bremen GmbH (hWB), an der die Freie Hansestadt Bremen (FHB) einen Anteil von 25,1 % hält, berichtet die Geschäftsführung (GF) der hWB regelmäßig über das sogenannte Drittggeschäft, d.h. Vertriebstätigkeiten und Geschäftsfelder außerhalb der leistungsvertraglichen Pflichten der Gesellschaft. Aufgrund der verbundenen Organschaft der hWB mit der hanseWasser Ver- und Entsorgungs GmbH (HVE) wird in diesem Zusammenhang auch über Aktivitäten der HVE im regionalen Marktumfeld seitens der GF der hWB, die personenidentisch mit der GF der HVE ist, berichtet.

In der HVE bündeln die privaten Anteilseigner ihre unternehmerischen Interessen. Darüber hinaus hat man nach Kenntnis des Senats auf der Ebene der HVE damit

begonnen, operative Geschäftsfelder aufzubauen. Davon umfasst ist auch die Klärschlamm Entsorgung. Die HVE hat sich hierzu an der Klärschlamm Entsorgungsgesellschaft Nordwest (KENOW) beteiligt, die in Bremen derzeit eine Anlage zur thermischen Klärschlammverwertung errichtet. Von der HVE werden auch Aufgaben im Rahmen des Verbunds der privaten Anteilseigner wahrgenommen.

2. Welchen Stand hat die seitens der hanseWasser Bremen GmbH, an der auch Bremen beteiligt ist, geplante Ausgliederung von Geschäftsfeldern an die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH (siehe Senatsbeschluss vom 22. November 2022), an der Bremen wiederum nicht beteiligt ist?

Im Rahmen der Vorlage einer Strategie zur Zukunft der hWB, die seitens der GF der hanseWasser Bremen im Jahr 2022 dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde, wurde deutlich, dass eine über das bisherige Maß hinausgehende Aufgabenverlagerung von regionalen Geschäftsfeldern der hanseWasser Bremen auf die hanseWasser Ver- und Entsorgungs GmbH geplant ist. Dies hat die FHB zum Anlass genommen, zum einen im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung für das Jahr 2023 ff. der hanseWasser Bremen GmbH mit einer Nichtzustimmung zu einer solchen Strategie zu intervenieren und zum anderen im Rahmen eines Workshops des Aufsichtsrates der hanseWasser Bremen GmbH nun eine deutlich größere Transparenz hinsichtlich etwaiger, seitens der FHB unerwünschter Überlegungen der privaten Gesellschafter herzustellen.

Die Stadtgemeinde Bremen befindet sich deshalb derzeit mit der hWB in einem intensiven Austausch über die Entwicklung der Geschäftsfeder der Gesellschaft. In den bisherigen Diskussionen konnte für bestimmte bisherige Drittgeschäftsprodukte der hWB Einvernehmen darüber erzielt werden, dass diese bei der hWB verbleiben. Hiervon sind beispielsweise die folgenden Dienstleistungen betroffen: Hausanschlussreinigung, Kanaldienstleistungen, Grundstücksentwässerung. Für andere Drittgeschäftsprodukte, insb. die Zuführung nichtbremischer Klärschlämme zur Verwertung, konnte noch kein Einvernehmen erzielt werden.

3. Besitzt der Senat Kenntnis über weitere Ausgliederungsabsichten von Geschäftsprozessen aus dem Tätigkeitsfeld der hanseWasser GmbH?

Dem Senat ist bekannt, dass die privaten Anteilseigner der hWB die Weiterentwicklung von einigen Geschäftsfeldern, die auch von der hWB wahrgenommen werden könnten, auf der Ebene der HVE anstreben. Derzeitig finden hierzu Abstimmungsgespräche zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der hWB statt. Ziel ist es, gemeinsame Kriterien zu entwickeln, die zukünftig eine eindeutige Aufgabenabgrenzung zwischen der hWB und der HVE ermöglichen und die hWB als eine von der HVE unabhängige Organisation zu erhalten, um damit eine wesentliche Voraussetzung für die Entscheidungsfreiheit der Stadtgemeinde bei der Festlegung der Folgeorganisation der Stadtentwässerung ab 2029 sicher zu stellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf wurde mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 13.03.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.